



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 25.08.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 03 Spielzeit 2021/22

Bevor wir uns dem Tagesgeschäft Tischtennis widmen, möchte ich im Namen des Vorstandes und des Sportausschusses des WTTV Bezirks Mittelrhein allen Betroffenen der Unwetterkatastrophe in NRW und auch Rheinland-Pfalz unser Mitgefühl ausdrücken. Viele haben ihr Hab und Gut verloren, im schlimmsten Fall sogar ihre Liebsten. Da rückt natürlich das sportliche Geschehen völlig in den Hintergrund. Es wird noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, die Folgen dieser Katastrophe zu überwinden. Im Falle des Verlustes von Angehörigen und Freunden ist dies wohl gar nicht möglich. Wir trauern mit allen Menschen, auch mit denen, die nicht im Tischtennis tätig sind, und hoffen, dass sie ihren Lebensmut nicht verlieren. Wir werden, wenn nötig und möglich, unseren Teil zur Überwindung beitragen.

Meisterschaftsspielbetrieb

Auch, wenn es schwerfällt zur Tagesordnung überzugehen: Der Start in die Tischtennis-Saison steht unmittelbar bevor. Zumindest scheint eine Schließung der Spiellokale vom Tisch zu sein, dafür tritt dann die sogenannte 3-G-Regel in Kraft. Es dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Spielerinnen und Spieler mit negativem Testergebnis die Halle betreten. Die NRW-Landesregierung hat das Verfahren bei Kindern und Jugendlichen mit Wirkung vom 23.08.21 modifiziert: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs-oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Bei den Meisterschaftsspielen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der 3-G-Regeln **ausschließlich der gastgebenden Mannschaft.** Sollte eine Spielerin/ein Spieler keinen der drei Nachweise vorlegen können, so muss ihm der Zutritt ins Spiellokal verweigert werden. Darüber muss ein entsprechender Eintrag auf dem Spielbericht erfolgen.

Die 3-G-Regel ist Teil der Corona-Schutzverordnung, die die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 17. August 2021 verabschiedet hat und die am 20. August 2021 in Kraft getreten ist. Sie gilt zunächst bis zum 17. September 2021. Der Bezirk Mittelrhein muss in seiner Gliederung durch die gastgebenden Vereine diese Verordnung umsetzen. Eine Zuwiderhandlung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann gemäß §7Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro geahndet werden.

Mein Appell richtet sich daher an alle diejenigen Spielerinnen und Spieler, die sich bisher aus welchen Gründen auch immer, nicht haben impfen lassen, dies noch zeitnah nachzuholen. Genügend Impfstoff ist vorhanden, auch Termine sollten ohne Probleme zu bekommen sein. Im Oktober werden die Tests wahrscheinlich kostenpflichtig. Dem kann man durch eine Impfung noch entgehen. Eine Impfung trägt sicherlich auch dazu bei, dass die elende Corona-Pandemie überwunden werden kann und wir ein nahezu freies Leben wiederaufnehmen können. **Also: auf zum Impfen.**

Wir sind fest davon überzeugt, dass alle an einem Mannschaftskampf beteiligten Personen (Spieler, Schiedsrichter, evtl. Zuschauer) sich des weiterhin bestehenden Infektionsrisikos bewusst sind und alles tun, um eine Ansteckung zu vermeiden. Über die allseits bekannten Hygieneregeln muss man sicher niemanden mehr aufklären. Bleiben Sie bitte wachsam ...!

Der WTTV hat sich dafür entschieden, dass die Meisterschaftsspiele mit Doppel ausgetragen werden.

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 21.8.2021 beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der Wettspielordnung (WO) nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **mit Doppeln** ausgetragen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.

2. Für die Spielzeit 2021/22 gelten die in WO G 7.4.2 genannten Regelungen. Demnach werden **zurückgezogene/gestrichene Mannschaften** am Ende der Spielzeit nicht ersatzlos gestrichen (wie in WO G 7.4.1 festgelegt), sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Dies gilt rückwirkend auch für die Mannschaften, die nach dem Ende der Vereinsmeldung 2021/22 und vor Veröffentlichung dieses Beschlusses zurückgezogen wurden.

3. Die Vorschriften für die **Absetzung von Mannschaftskämpfen** (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt:

Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt.

4. Die Entscheidung darüber, ob und mit welchen Konkurrenzen Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften sowie Ranglistenspiele aller Altersklassen) durchgeführt werden, liegt bei der jeweils zuständigen Stelle.

5. Alle Spielleiter im WTTV werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden. Erkrankungen jedweder Art sowie Quarantänen im Rahmen der Pandemie erfordern eine Ersatzstellung und begründen keinen Antrag auf Spielabsetzung. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 5 gelten für die gesamte Dauer der Vorrunde. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Beschlüssen im Rahmen des Abschnitts M der WO weist der Vorstand für Sport darauf hin, dass gemäß der derzeit gültigen Verordnung des Landes NRW bei einer landesweiten Inzidenz >35 nur Geimpfte, Genesene und Getestete (und Gleichgestellte im Sinne der Verordnung) am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Die Kontrolle der Nachweise obliegt ausschließlich dem gastgebenden Verein, dem Turnierausrichter oder einem ggf. eingesetzten Oberschiedsrichter. In der Praxis sollte der Abgleich der von den Mannschaftsführern genannten Aufstellungen mit den vorgelegten Dokumenten ausreichen und nur wenig Zeit in Anspruch nehmen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Corona-Schutzverordnung NRW vom 17.8.2021, insbesondere § 4 Abs. (5).

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport

Spieleitung

Bei der Einteilung der Spieleitung hat sich gegenüber der Vorsaison nichts geändert:

Herren-Bezirksligen: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Herren-Bezirksklassen 1 – 3: Norbert Miebach, E-Mail: miebach@tt-mittelrhein.de

Herren-Bezirksklassen 4 – 6: Hans-Josef Fischenich, E-Mail: hfischenich@web.de

Damen-Bezirksliga 1, Damen-Bezirksklasse 2: Sigrid Hermans, E-Mail: arago12@aol.com

Damen-Bezirksliga 2, Damen-Bezirksklasse 1: Nanni Mohr, E-Mail: nanni-mohr@t-online.de

Damen-Bezirksklassen 3 und 4: Marion Burgunder, E-Mail: mburgunder@web.de

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. **Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.**

Für folgende Spielerinnen und Spieler liegt noch keine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bei mir vor (sie sind damit nicht einsatzberechtigt):

TTF Bad Honnef

Rost, Jonas

TTV DJK Hürth

Erdas, Deniz

DJK Nütheim-Schleckheim

Hessing, Karla

TTC DJK Schlich

Pley, Peter

Snellers, Hendrik

TV Sürth

Miller, Maja

Muhammad, Alishba

Steffens, Johanna

Steffens, Lilith

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2021/22

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2021/22.

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.“

Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene. Mannschaftskämpfe ab Landesliga aufwärts sind davon nicht betroffen. Hier bedarf es nach wie vor der Zustimmung der Gastmannschaft.

Eingaben in click-TT

Mit Inkrafttreten der WO vom 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit folgende Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: sportwart@tt-mittelrhein.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Wir beobachten den Eingang der Ergebnisse und Spielberichte ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt, und werden zur Durchsetzung der Vorschriften auch Ordnungsstrafen aussprechen. In diesem Zusammenhang ist uns natürlich bewusst, dass geringfügige Verzögerungen bei der Ergebnismeldung durch eine „Korrektur“ des Spielendes in click-TT „ausgeglichen“ werden können. Inwieweit das zielführend ist, hängt nicht nur davon ab, ob der Verlauf des Mannschaftskampfes und seine angebliche Dauer in einem plausiblen Verhältnis stehen, sondern auch von der unsererseits eingeräumten Karenzzeit, die Manipulationen im Minutenbereich ggfs. überflüssig macht

Anfangs- und Schlusszeit eines Mannschaftskampfes sind im Bemerkungsfeld des Spielberichts zwingend erforderlich und müssen korrekt in click-TT übertragen werden. Wir gehen im Normalfall davon aus, dass die eingetragenen Zeiten der Wahrheit entsprechen, insbesondere mit Blick auf die fällige Ergebnismeldung (siehe oben). Eine Spieldauer von 3,5 Stunden bei einem unspektakulären 9:2 weckt natürlich Zweifel an der Glaubwürdigkeit und begründet teils unangenehme Nachfragen.

Online-Anträge

1. Spielverlegungen und Heimrechttausche

Spielverlegungen und Heimrechttausche sind im Vereinsbereich von click-TT zu vereinbaren. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Bitte beachten Sie: Nur die Heimmannschaft kann einen Heimrechttausch beantragen. (Als Gastmannschaft hilft ein Zugriff auf das Spiel der Rückrunde.)

2. Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nach zu melden. Der Spielleiter erhält dazu eine Mitteilung und wird den Antrag danach bearbeiten. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf.

Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Sportausschuss des Kreises Bonn beschlossen, dass diese Anträge verpflichtend sind. Wir werden auf anderen Kanälen (meist p0er Mail) eintreffende Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen weiterhin ablehnen.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **xx.xx.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Anlage:

Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Mittelrhein Saison 2021/22

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart